



STADTGEMEINDE GÄNSERNDORF

Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung 16. Dezember 2015 beschlossen, dass auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe erhoben wird, und zwar

| | |
|--|----------------------------|
| für Nutzhunde | jährlich € 6,54 pro Hund |
| für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ. Hundeabgabegesetz | jährlich € 100,00 pro Hund |
| für alle übrigen Hunde | jährlich € 41,00 pro Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(René Lobner)

Angeschlagen am: 17. Dezember 2015

Abgenommen am: 04. Jänner 2016